

# Sonderförderprogramm Balkonkraftwerke

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für  
den Haushalt 2023:

150.000 Euro für ein Sonderförderprogramm Mini-  
Photovoltaik

## Hintergrund / Ziel

- 2019 wurde der Klimanotstand ausgerufen und es wurde beschlossen, dass Marburg bis 2030 klimaneutral werden soll.
- 2020 wurde der Klima-Aktionsplan 2030 beschlossen
  - Handlungsfeld Energieerzeugung und Energieversorgung, klimaneutral und sozialverträglich Bauen und Modernisieren
  - Handlungsfeld Klimaneutrale Mobilität
  - Handlungsfeld Unterstützung der Stadtgesellschaft
  - Handlungsfeld Flächennutzung

## Das Klimaziel kann nur gemeinsam erreicht werden

- Fokus des Aktionsplans ist, was die Stadtverwaltung und ihre Tochtergesellschaften selbst tun und wie wir in die Stadtgesellschaft hineinwirken können.
- Was kann die Stadtverwaltung tun?
  - geeignete Rahmenbedingungen und Infrastrukturen schaffen
  - Informieren und Beraten
  - finanzielle Anreize setzen
  - mit gutem Beispiel vorangehen

## Förderprogramme der Stadt Marburg

- Zuschussprogramm Klimafreundlich Wohnen
- Förderprogramm Elektro-Fahrräder und Elektro-Lastenräder
- Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz
- Gründach-Zuschuss
  
- **Neu:**
- **Sonderförderprogramm Balkonkraftwerke (Mini-Photovoltaikanlagen) in Höhe von 150.000 Euro**

## Sonderförderprogramm Balkonkraftwerke

- Balkonkraftwerke ermöglichen vielen Menschen die Teilhabe an der Energiewende – auch Menschen ohne Eigentum.
- Einsparung in Höhe von 5 – 10 % der jährlichen Stromkosten

### Was ist förderfähig?

- Anlage, Montagematerial
- Handwerkerkosten/Montagekosten

Berücksichtigung von Menschen, die sich die Montage nicht selbst zutrauen



Von Triplec85 - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0,  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=135797512>

# Sonderförderprogramm Balkonkraftwerke

Wer kann Anträge stellen?

- Alle Marburger\*innen

Wieviel Zuschuss gibt es?

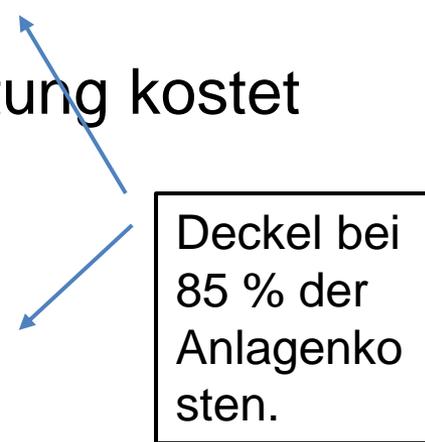
- Zuschuss von 50 Cent pro Watt Ausgangsleistung, maximal 50 % der Anlagenkosten.
- **Stadtpassinhaber\*innen** bekommen einen Zuschuss in Höhe von 85 Cent pro Watt, maximal 85 % der Anlagenkosten.

↑  
Damit können sich auch einkommensschwache Haushalte die Anschaffung leisten.

## Sonderförderprogramm Balkonkraftwerke

### Rechenbeispiele:

- 1 Balkonkraftwerk mit 300 Watt Ausgangsleistung kostet zwischen 250 - 600 Euro.
  - Der Zuschuss beträgt hier maximal 150 Euro,
  - für Stadtpassinhaber\*innen maximal 255 Euro.
- 1 Balkonkraftwerk mit 600 Watt Ausgangsleistung kostet zwischen 380 - 950 Euro.
  - Der Zuschuss beträgt hier maximal 300 Euro
  - für Stadtpassinhaber\*innen maximal 510 Euro.
- Einsparung in Höhe von 60 – 120 Euro pro Jahr.



Deckel bei  
85 % der  
Anlagenko-  
sten.